

**Apfelstr. 210**  
**33611 Bielefeld**

Tel 0521-51-6991  
Fax 0521-51-6987  
Web fv-mnge.de  
E-Mail info@fv-mnge.de  
St.-Nr. 305 / 5974 / 0441  
VR-Nr. 1641 - AG Bielefeld  
Betrieb 31 55 10 80  
Creditor-ID DE10MNG00000284484

# Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023

Tag : **Mittwoch, 29.03.2023**  
Zeit : **18.00 - 20.00 Uhr**  
Ort : **Kleine Mensa der MNGE**

## Tagesordnungspunkte

### 1. Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorstand

#### 1.1 Berufung der Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung wurde zum 29.03.2023 fristgemäß im 1. Quartal terminiert.

#### 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

Die Einladung erfolgte am 05.03.2023 per E-Mail bzw. Brief sowie als Aktuelle Nachricht auf der FV-Homepage. Somit ist die Einladung rechtzeitig versandt und ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

#### 1.3 Verfahren bei Beschlussfassungen

Die Mitglieder der Hauptversammlung votieren einstimmig für generell offene Abstimmungsprozesse per Handzeichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Möglichkeit weiterhin besteht, im Verlauf der Versammlung jederzeit einen Antrag auf schriftliche und geheime Abstimmung separat vor jeder Beschlussfassung zu stellen.

#### 1.4 Festlegung der Protokollführung

Die Mitglieder der Versammlung beauftragen Michael Neugebauer einstimmig mit der Protokollführung.

#### 1.5 Ergänzungen zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt.

#### 1.6 Wahl der Versammlungsleitung

Die Mitglieder der Hauptversammlung übertragen Doris Nagel einstimmig das Amt der Versammlungsleitung.

## 2. Berichte

### 2.1 Bericht des Vorstandes

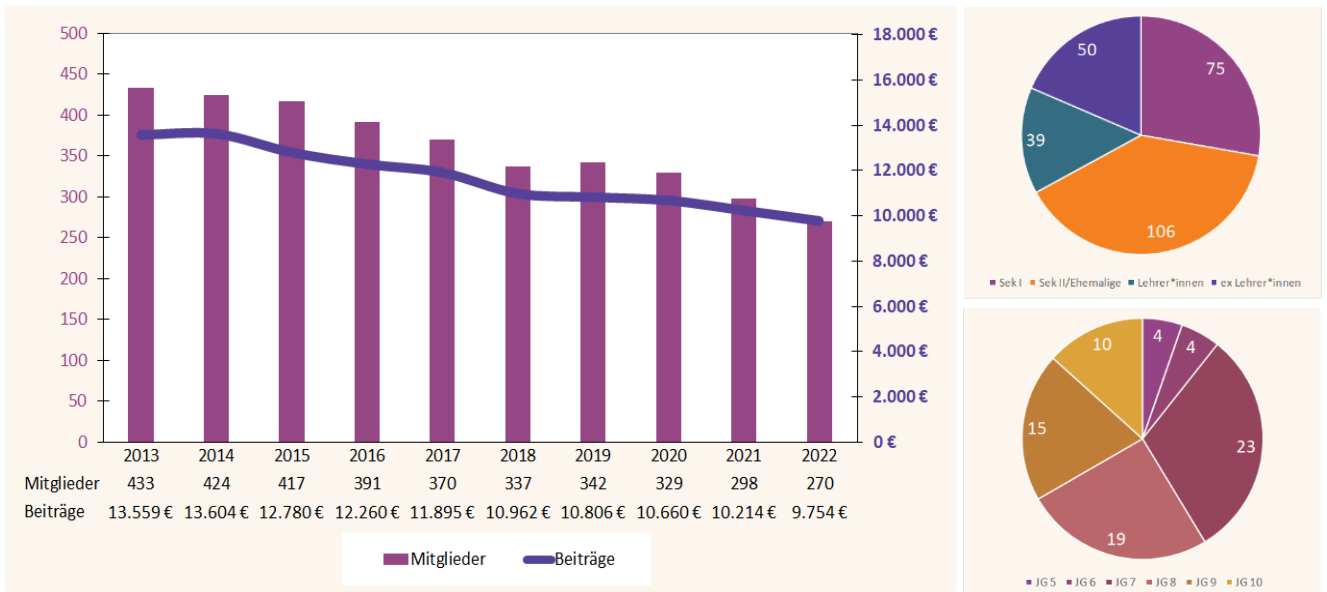
#### 2.1.1 Aktivitäten und Eckpunkte des vergangenen Jahres

- Januar Das Kassenbuch erhält ein umfangreiches Update. Die Bedienbarkeit wird erheblich erleichtert und die Einbindung von Grundlagen für Berechnungen aller Art optimiert. Datenpakete für Berichte und Erklärungen werden anlassbezogen automatisch generiert.
- Februar Der Verein erstellt eine Gesamtbilanz für die Betreute Toilette und stellt Perspektivplanungen für das Projekt vor. Die Schulkonferenz votiert für die Fortsetzung des Projektes.  
Die Firma Hornbach spendet ca. 800 EUR für das Projekt "Bielefelder für Bielewälder"
- März Der Verein erhält aus der Aktion „Neustart Miteinander“ weitere Landesmittel in Höhe von 1.250 EUR für die Ausrichtung des Schulfestes im Jahr 2021  
Die Fa. Cobus Holding spendet 1.000 EUR für die Fahrradwerkstatt.  
Der Frühjahrs-Flohmarkt und das Glücksrad fallen coronabedingt aus.
- April Der Verein erhält 2.700 EUR aus Landesmitteln für das Projekt „Mosaik + Outdoor“.  
10.000 EUR erreichen den Verein aus dem städtischen Aktionsfonds für die Schulpartnerschaft mit Nkululeko.  
Für das Projekt Fahrrad liegen 23.000 EUR aus dem städtischen Aktionsfonds auf dem Vereinskonto bereit.  
Der Verein überspringt bei seiner Gesamtleistung die Marke von 3 Mio EUR. Der Verein hat damit die Schule seit ihrer Gründung im Jahr 1971 durchschnittlich unterstützt mit über 300 EUR je Schultag.
- Mai Der Verein erzielt beim Voting der Stiftergemeinschaft der SPK Bielefeld 1.500 EUR für das Projekt „Inliner in die Klasse“.
- Juni Der Verein setzt die digitale Vernetzung aller Vorstandsarbeiten vollumfänglich um für drei separate Arbeitsplätze unter der Berücksichtigung höchster Datenschutzkriterien.
- Juli Die Betreute Toilette wird volljährig. Vier langjährige Mitarbeiter\*innen verlassen das Projekt. Offene Stellen werden ausgeschrieben und besetzt.
- August Die Zwischenbilanz für das abgelaufene Schuljahr wird erstellt.
- September Aufgrund von Umstrukturierungen beim Amt für soziale Leistungen entstehen Deckungslücken bei Klassenfahrten. Der Verein sorgt für Zwischenfinanzierungen.
- Oktober Das Glücksrad dreht sich endlich wieder auf dem Flohmarkt.
- November Den Verein erreichen 2.500 EUR wegen des Umweltpreises an das Projekt „FahRad“.  
Auf dem Tag der offenen Tür informiert der Verein über seine Aktivitäten und lässt sein Glücksrad drehen.
- Dezember Wertschätzungen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Schule – diesmal wieder mit Weihnachtsfeiern.  
Der Verein erhält 1.000 EUR von der Andreas-Mohn-Stiftung für die Finanzierung der „Bläserklassenfahrt 2023“.

Der Verein muss seinen Haushaltsansatz erstmalig belasten wegen nicht zurückgezahlter Vorfinanzierungen durch die Schule.

Jahresabschlüsse und Bilanzierungen erhalten ein umfassendes Update.

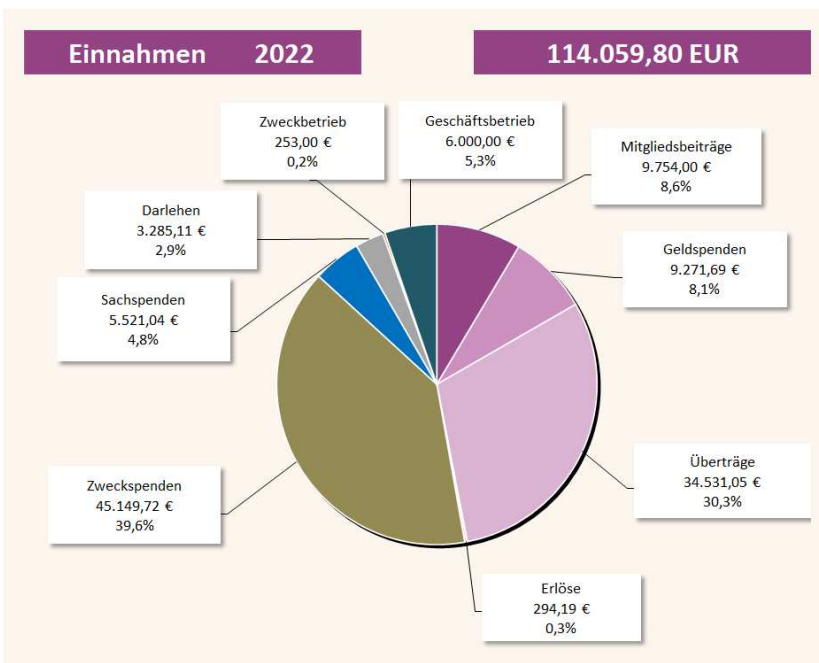
### 2.1.2 Entwicklungen bei Mitgliederzahlen und Beiträgen



Am 31.12.2022 hatte der Verein 270 Mitglieder. Das sind 28 Mitglieder weniger als ein Jahr zuvor. Die Bereitschaft von Eltern, mit der Anmeldung des Kindes auch selbst Mitglied im Förderverein zu werden, ist weiterhin nur wenig ausgeprägt. Ein Trend, der nun bereits im 11. Jahr selbst auch im Kreis des Kollegiums durch nichts zu stoppen ist.

Zum Ende des Jahres waren noch 10 Beitragszahlungen im Wert von 510 EUR nicht gezahlt. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag lag bei 36,13 EUR, bereinigt von den Säumnissen bei 37,52 EUR.

### 2.1.3 Einnahmen und Ausgaben im ideellen Bereich



Insgesamt gesehen ist das Geschäftsjahr 2022 positiv zu sehen, ist es doch das zweitbeste Ergebnis seit Gründung des Vereins. Beim Blick auf einzelne Kategorien zeigt sich eine klare Tendenz:

Der Verein erhielt hohe zweckbestimmte Mittelzuwendungen aus Stiftungsmitteln oder Wettbewerben für Projekte in der MNGE. Hier gab es mit +120 Prozent die markanteste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Hier sitzt der wesentliche Hebel für herausragende Förderleistungen.

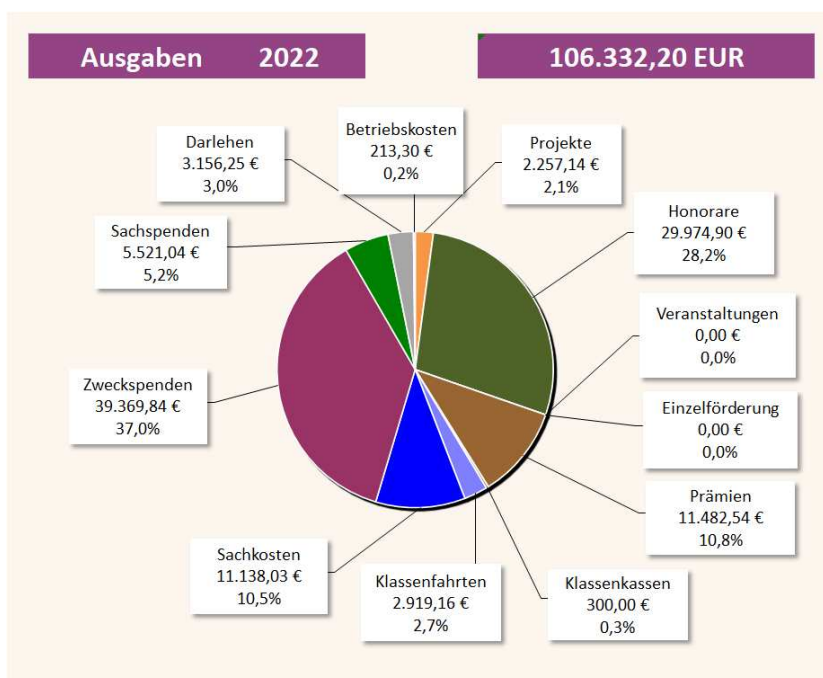
2022 Förderungen durch Eigenmittel (eingekommen durch Mitgliedsbeiträge, allgemeine Spenden, Zweckmittel und Erlöse)	
Einzelförderungen	0,00 € Zuschüsse / Prämien
Lerngruppen	300,00 € Ausstattungen / Prämien
Klassenfahrten	2.919,16 € Zuschüsse
Projekte	2.257,14 € Klassen, Jahrgänge, Fächer
	0,00 € Medienberichte
Ganztagsbereich	2.308,28 € Personalkosten
	11.300,60 € Prämien
	4.016,16 € Sachkosten
Schule allgemein	27.666,62 € Personalkosten
	181,94 € Prämien
	7.121,87 € Sachkosten
	3.156,25 € Darlehen
Betriebskosten	213,30 € Gebühren, Beiträge, Material
<b>Total</b>	<b>61.441,32 €</b>

56 % der Einnahmen waren Eigenmittel, über die der Verein frei verfügen kann. Das entspricht rund 63.500 EUR.

Diese Einnahmen wurden hauptsächlich verwendet für

Klassen und Projekte	ca.	5.500 EUR
Ganztagsbereich	ca.	17.500 EUR
Schule allgemein	ca.	38.000 EUR
Rücklagen		4.500 EUR

Rund 2.000 EUR wurden auf den Haushalt 2023 übertragen.

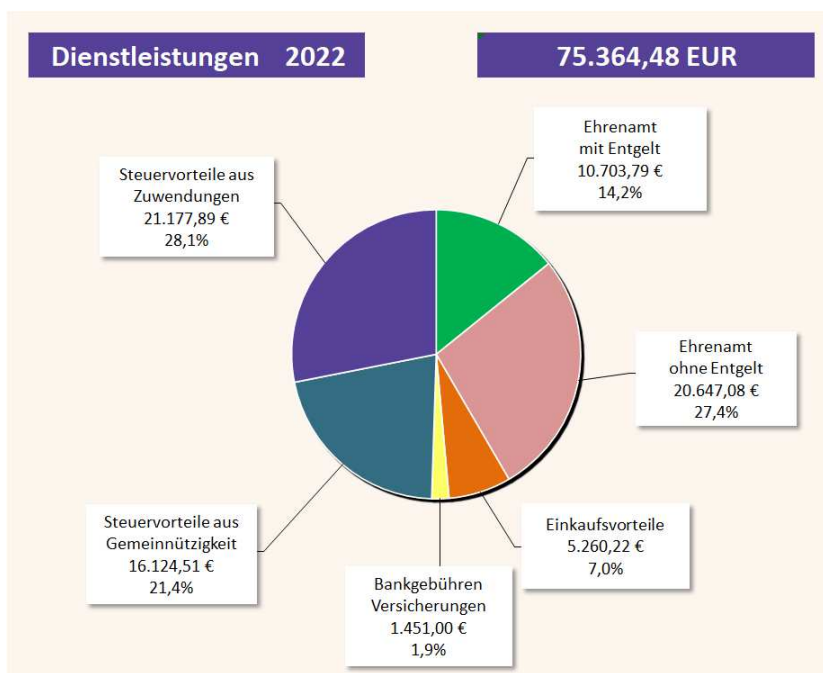


Der Verein bezahlt seit 2013 allen Beschäftigten mindestens den Mindestlohn.

Sämtliche hausinterne Tarifgruppen sind an die Veränderungen in diesem Sektor gekoppelt.

Die deutliche Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 EUR sorgte deshalb für eine spürbare Anhebung bei allen Honorarkosten.

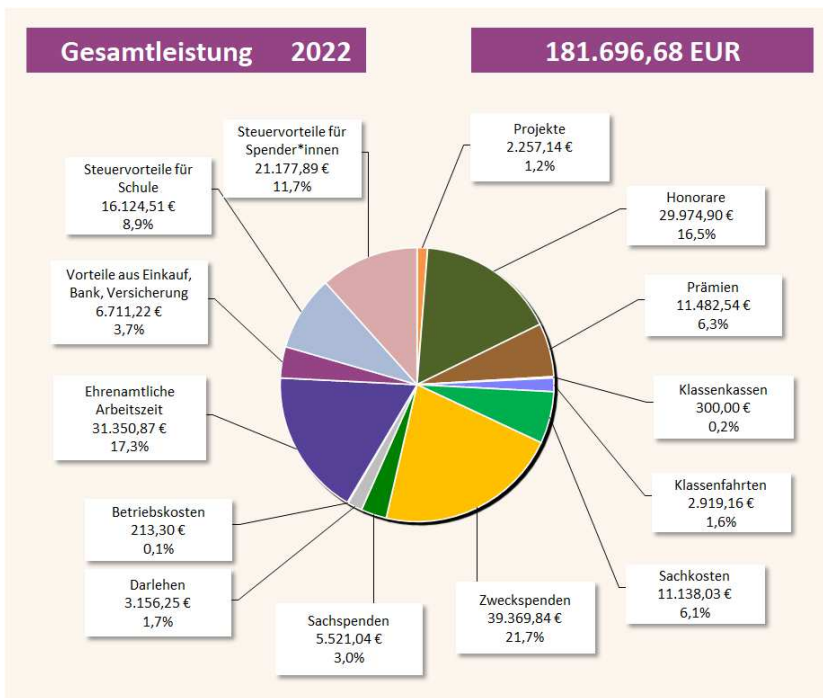
Rund 4.500 EUR zugesagte Fördermittel waren bis zum Ende des Jahres noch nicht abgerufen worden.



Auch bei der Berechnung der Höhe der Dienstleistungen ist das Lohnniveau ein wesentlicher Faktor.

Vorteile für Schule und Spender\*innen

- ehrenamtliche Arbeit (Schule) 31.000 EUR,
- Einkauf und Gebühren (Schule) 6.500 EUR,
- Steuern und Abgaben (Schule) 16.000 EUR
- Steuern (Spender\*innen) 21.000 EUR.



Die Höhe der Gesamtleistung von über 180.000 EUR ist ein punktuelles Ergebnis und hat der Schule sehr geholfen.

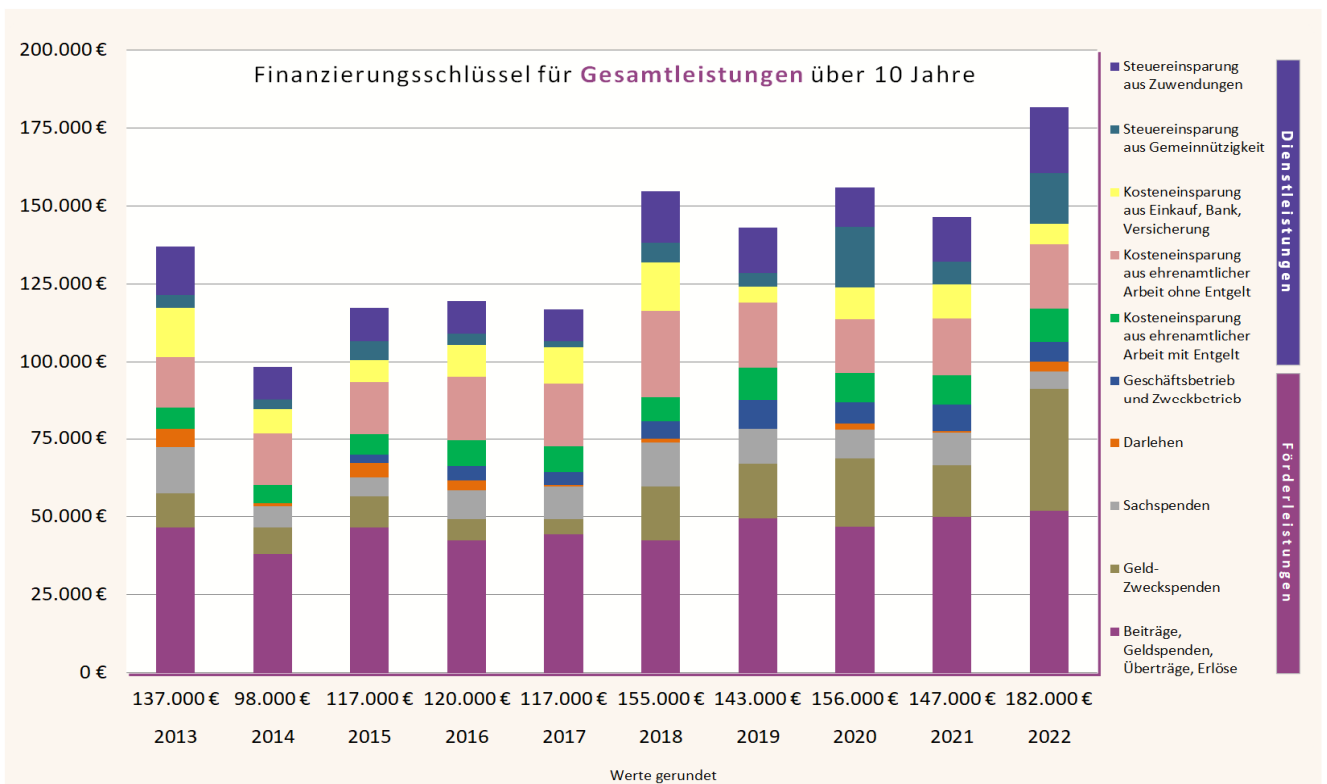
Das Niveau wird allerdings nur zu halten sein, wenn die Zusammenarbeit von Schule und Förderverein deutlich verbessert wird.

Hierzu hat der Verein der Schule Optimierungsvorschläge zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtleistung des Vereins entspricht gleichmäßig umgelegt

- je Schüler\*in ca. 132 EUR,
- je Lehrer\*in ca. 1.450 EUR,
- je Schulwoche ca. 4.500 EUR.

### 2.1.4 Förderleistungen und Finanzierungsschlüssel



Im 10-Jahresraum variieren die Finanzierungsquellen teilweise sehr deutlich. Grundsätzlich ist die Finanzierung durch Beiträge, Geldspenden und Überträge relativ verlässlich. Beim Geschäftsbetrieb erwarten wir Stabilität, beim Zweckbetrieb gilt es noch Verluste aufgrund Corona aufzuholen. Bei den Geld-Zweckspenden sehen wir uns auf einem guten Weg, diese auf einem hohen Niveau zu halten. Die anderen Finanzierungsquellen sind vage und auch immer ein Abbild von Schwerpunktsetzungen durch den Vorstand.

### 2.1.5 Beschäftigung und Ehrenamt

Insgesamt gab es 44 Vertragsverhältnisse des Vereins mit Personen, die in der Schule aktiv waren:

13 Übungsleitungen, 1 Minijob, 1 BuFDi, 15 mithelfende Schüler\*innen und 14 ehrenamtlich unentgeltlich tätige Personen.

Zusammen haben sie 3.100 Arbeitsstunden erbracht. Das entspricht pro Unterrichtswoche 77 Stunden.



### 2.1.6 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb



Im Wirtschaftlichen Geschäftsbereich betreibt der Verein Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schule. Die Leistung der Anlagen beträgt 42 kWp. Die Einnahmen hieraus haben sich dank hoher Sonneneinstrahlung und steigender Energiekosten entspannt erhöht.

Der Verein konnte Einnahmen erzielen in Höhe von 8.140 EUR. Nach Abzug der betriebsbedingten Ausgaben verblieb ein Gewinn von 7.950 EUR. Hiervon wurden 6.000 EUR in den gemeinnützigen Bereich überführt.

Zum Zeitpunkt des Jahreswechsels hatte dieser Geschäftsbereich eine Liquidität von 10.400 EUR. Für 2023 ist eine Ausschüttung an den ideellen Bereich in Höhe von 6.500 EUR vorgesehen.

Der Rest der Einnahmen dient als Investitionssicherheit, da aufgrund des anstehenden Schulneubaus derzeit Ungewissheit über die Höhe der Mittel besteht, die für ein Umsetzen der Anlage auf ein anderes Gebäude benötigt werden.



Im Bestand liegen Waren im EK-Wert von 2.200 EUR. 2022 sind keine Umsätze in diesem Segment erzielt worden.

Mit dem Verkauf der Produkte fließt die Einlage bis zum EK-Wert vorrangig an den ideellen Bereich zurück. Darüberhinausgehende Mehreinnahmen werden für Förderungen in der MNGE verwandt.

Die Liquidität lag zum Jahreswechsel bei 89 EUR.

Erwartet werden im Jahr 2023 mindestens 500 EUR als Rückfluss an den ideellen Verein.

### 2.1.7 Zweckbetriebe

Da die beiden Zweckbetriebe erst zum Beginn des Jahres 2019 eröffnet worden sind, haben sie insgesamt gesehen eine noch negative Bilanz, weil deutliche Investitionen vorgenommen werden mussten und bedingt durch Covid-19-Beschränkungen Einnahmen ausblieben.



Der Zweckbetrieb Glücksrad erwirtschaftete Einnahmen in Höhe von 1.050 EUR. Nach Abzug der Kosten für Sachmittel (~300 EUR) und Prämien an die Helfer\*innen (~250 EUR) konnten noch ~250 EUR an den ideellen Verein übertragen werden. Die Liquidität verbesserte sich zum Jahresende um ~500 EUR auf -1.300 EUR.

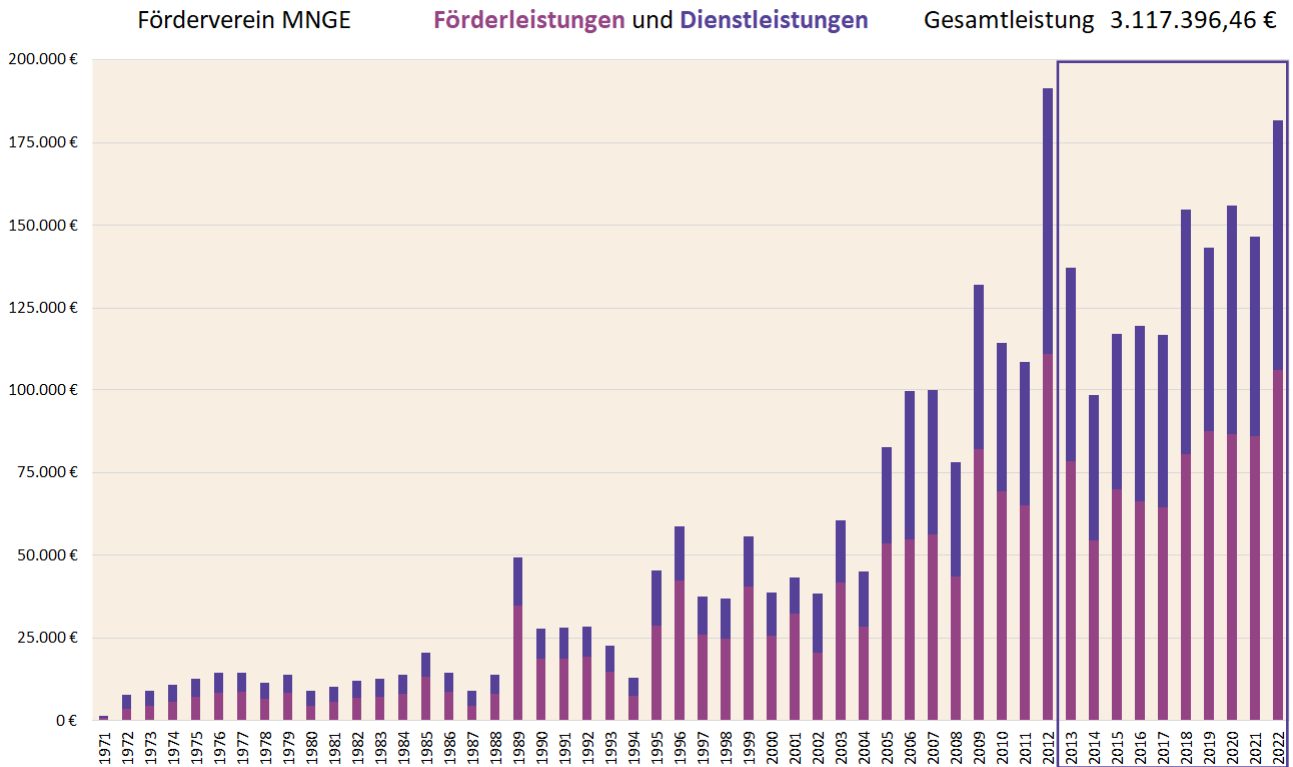
Der Zweckbetrieb Schulheft erwirtschaftete 2022 keine Einnahmen. Aufgrund einer Umstellung des Stundenrasters auf Einheiten von 60 min sind die Restexemplare unbrauchbar geworden. Sie sind deshalb vernichtet worden. Der Verlustbetrag in Höhe von 650 EUR wurde durch den ideellen Verein getragen.

Der Zweckbetrieb Schulheft wurde am 31.12.2022 eingestellt.





## 2.1.8 Gesamtleistung des Fördervereins seit 1971



Der historische Überblick über die Gesamtleistungen des Fördervereins seit der Gründung im Jahr 1971 veranschaulicht die zunehmende Bedeutung des Vereins für die Finanzierung der Angebote und der Ausstattung der MNGE.

Insgesamt unterstützte der Verein die Schule mit rund 3.117.000,- EUR.

Davon waren ca. 1.861.000,- EUR Förderleistungen und ca. 1.256.000,- EUR Dienstleistungen.

44% der Gesamtleistungen wurden in den letzten 10 Jahren realisiert (Rahmen).

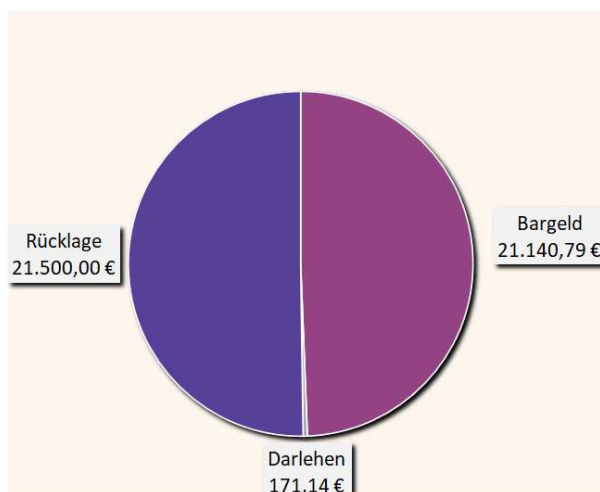
## Bericht der Kassenprüfung

### 2.2.1 Ergebnis der Kassenprüfung

Für die Kassenprüfungen wurden Kontrollsummen- und Zufallsprüfungen durchgeführt.

Insgesamt waren 2.713 Buchungen zu prüfen, die zusammen eine Transfersumme von 539.899,68 EUR aufwiesen. Der Mittelfluss pro Schultag lag somit bei 2.699,50 EUR

### 2.2.2 Liquidität des Vereins zum Jahresende



Die Buchungen in den Kassenbüchern für den ideellen Förderverein, die Zweckbetriebe, die Geschäftsbetriebe, die Treuhandkonten und die zweckgebundenen Bereiche waren nachvollziehbar dokumentiert.

Für alle Ausgaben des Vereins gab es schriftliche Belege.

Zum Jahresende wurde für den ideellen Verein ein Abschluss-Saldo festgestellt in Höhe von 42.811,93 EUR.

Das Vorjahr wies einen Abschluss-Saldo in Höhe von 40.993,07 EUR auf. Demzufolge erhöhte sich das Vereinsvermögen um 1.818,86 EUR.

Die Kassenprüfer\*innen H. Beimfohr und K. P. Heibrock empfahlen die Entlastung des Vorstandes.

### 3. Entlastungen

Die Versammlungsleitung bat die Mitglieder der HV um ihr Votum, ob die Entlastung für den gesamten Vorstand gemeinsam oder für jedes Vorstandsmitglied einzeln abgestimmt werden soll.

Die Mitglieder stimmten einstimmig für eine Block-Abstimmung.

Der Vorstand wurde im Anschluss einstimmig entlastet (bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder).

Der entlastete Vorstand bedankte sich im Namen des Vereins mit einer kleinen Aufmerksamkeit bei drei Mitgliedern, die ihr derzeitiges Ehrenamt im Förderverein MNGE zur Hauptversammlung beenden.

Eugen Krahn (Lehrer)

wurde 2013 als Beirat gewählt. Er war im Wesentlichen zuständig für die Sichtung und Ablesung der PV-Anlagen.

Rainer Krumnow (Lehrer)

wurde 2016 als Beirat gewählt. Er war im Wesentlichen zuständig für die Ausgabe der Schulhefte.

Andy Notarnicola (Lehrer)

wurde 2019 als Beisitzer gewählt. Im Vorstand übernahm er wechselnde Aufgaben.

Anke Koster (als langjährige Wegbegleiterin), H.C. Goertz (als Vertreter des LuL-Rates) und Torsten Schätz (Schulleiter) bedankten sich mit einem kurzen Statement bei Michael Neugebauer (im Vorstand seit 1994) für seinen steten Einsatz für den Verein zum Wohle der MNGE.

Michael Neugebauer stellte an einigen Beispielen klar, dass Vereinsarbeit im Förderverein immer auf Teamleistungen basiert. Die Stärke eines Vereins sind gesellschaftliche Strömungen und gesetzgeberische Vorteile, die sinnvoll für die Erreichung der eigenen Ziele eingesetzt werden. Dieses Paket einer Schule zukommen zu lassen schafft kein Verein oder eine Schule allein, sondern gelingt nur in enger Abstimmung und verlässlicher Zusammenarbeit.

### 4. Wahlen

#### 4.1 Wahlen zum Vorstand

Alle drei Vorstandsmandate enden turnusgemäß nach zwei Jahren.

- Michael Neugebauer (Vorsitz) legt sein Amt nieder.
- Ayse Avvuran-Kandur (Beisitz) stellt sich erneut zur Wahl.
- Andy Notarnicola (Beisitz) legt sein Amt nieder.
- Jan Krause kandidiert für das Amt des Vorsitzenden.
- Kai Philipp Heibroock kandidiert für das Amt eines Beisitzenden.

Der Vorsitzende bat die Mitglieder der HV um ihr Votum, ob die Vorstandswahlen im Block oder einzeln durchgeführt werden sollen.

Die Mitglieder stimmten einstimmig für eine gemeinsame Abstimmung.

Die zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder wurden im Anschluss einstimmig im Block gewählt (bei Enthaltung der zur Wahl stehenden Kandidat\*innen).

Alle Kandidat\*innen nahmen ihr Amt an.

Damit wechselte der Vorsitz von Michael Neugebauer zu Jan Krause.

#### 4.2 Wahlen zum Beirat

Folgende Beiratsmandate enden turnusgemäß erst im Jahr 2024 und gelten somit weiterhin:

- Heike Beimfohr (Glücksrad, Homepage) führt ihr Mandat weiter.
- Linda von Below (Instrumentalunterricht) führt ihr Mandat weiter.



Folgende Beiratsmandate enden turnusgemäß nach zwei Jahren.

- Heidi Hesse (Stiftungsanträge, Simbabwe-AG) stellt sich erneut zur Wahl.
- Torsten Schätz (Koordination, Materialbeitrag) stellt sich erneut zur Wahl.

Folgende Kandidat\*innen bewarben sich um ein neues Beiratsamt.

- Andy Notarnicola (Mittelakquise aus Online-Einkäufen und Online-Votings)
- Nacim Acar (Projekt Fahrrad)

Der Vorsitzende bat die Mitglieder der HV um ihr Votum, ob die Beiratswahlen im Block oder einzeln durchgeführt werden sollen.

Die Mitglieder stimmten einstimmig für eine gemeinsame Abstimmung.

Die zur Wahl stehenden Beiräte wurden im Anschluss einstimmig im Block gewählt (bei Enthaltung der zur Wahl stehenden Kandidat\*innen).

Alle Kandidat\*innen nahmen ihr Amt an.

#### 4.3 Wahlen zur Kassenprüfung

Folgende Mandate zur Kassenprüfung enden turnusgemäß erst im Jahr 2024 und gelten somit weiterhin:

- Heike Beimfohr führt ihr Mandat weiter.

Folgende Mandate zur Kassenprüfung enden turnusgemäß nach zwei Jahren:

- Kai Philipp Heibroch kann sein Amt als Kassenprüfer in der Funktion als Beisitzer nicht fortführen.

Da sich keine weitere Teilnehmer\*in dazu entschließen konnte, für ein Amt als Kassenprüfer\*in zu kandidieren, wurde die Option für eine weitere Kassenprüfer\*in nicht umgesetzt.

## 5. Vorschau auf das Jahr 2023

### 5.1 Vorstellung des Haushaltsplans durch den Vorstand

Liquidität am Vorjahresende (IST-Wert)	42.811,93 EUR
abzgl. Bestand „Freie Rücklage“ (IST-Wert)	- 21.500,00 EUR
abzgl. Bildung „Freie Rücklage“ (SOLL-Wert)	- 1.000,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel aus Zweckbetrieb (SOLL-Wert)	0,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel aus Geschäftsbetrieb (SOLL-Wert)	7.000,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel der Elternpflegschaft (IST-Wert)	0,00 EUR
abzgl. Kostenprojektion (SOLL-Wert)	

### 5.2 Kostenprojektion

Noch nicht abgerufene Förderungen (IST-Wert)	- 4.536,32 EUR
Aktion Saubere Schule (SOLL-Wert)	- 1.000,00 EUR
Ausstattung neue Klassen (SOLL-Wert)	- 1.000,00 EUR
Schüler*innen im Ganztagsbereich (SOLL-Wert)	- 2.500,00 EUR
Mitarbeiter*innen im Ganztagsbereich (SOLL-Wert)	- 6.750,00 EUR
Projekte (SOLL-Wert)	- 3.500,00 EUR
Einzelförderungen (SOLL-Wert)	- 1.000,00 EUR
Klassenfahrten (SOLL-Wert)	- 2.500,00 EUR
Betreute Toilette (IST-Wert)	- 2.500,00 EUR
Betriebskosten (SOLL-Wert)	- 500,00 EUR
<b>Summe (SOLL-Wert)</b>	<b>- 25.786,32 EUR</b>

### 5.3 Festlegung der Obergrenze der Zuschusssumme für die Anträge

verbleibende Mittel für Förderanträge (IST-Wert)	- 1.500,00 EUR
Nicht verplante Mittel (IST-Wert)	25,61 EUR

### 5.4 Abstimmung über den Haushaltsplan

Für den diesjährigen Haushalt werden Eigenkapitalmittel zur Verwendung freigegeben in Höhe von	28.086,32 EUR
Aus den Eigenkapitalmitteln können Anteile in die Freie Rücklage eingestellt werden bis zu	1.000,00 EUR
Aus den Eigenkapitalmitteln können Anträge an die Hauptversammlung bezuschusst werden bis zur Höhe von	1.500,00 EUR

Die Hauptversammlung beschloss den vorgelegten Haushalt einstimmig.

## 6. Förderungsanträge der Fachbereiche und Ganztagsbereiche

In der HV 2020 wurden Förderkriterien für IT-Produkte festgelegt. Die IT-Ausstattung und -Versorgung in der MNGE hat sich seit der letzten HV grundlegend verändert. Insofern stellt der Vorstand den Antrag, die derzeit aufgestellten Förderkriterien zu aktualisieren.

Nach kurzer Diskussion entschied die Versammlung einstimmig folgende Neuformulierung:

Beschluss der HV 2023 über Antragstellungen von IT-Geräten

- 1 Fördermittel des Vereins für IT-Geräte erfordern im Vorfeld eine Abstimmung mit den Digitalbeauftragten der MNGE. Deren Stellungnahme ist einem Antrag beizufügen.
- 2 Es sollen möglichst viele LuL und SuS von einer Investition profitieren können.
- 3 Standardisierte Gerätekonstellationen ermöglichen eine einheitliche Bedienung.
- 4 Qualität: Hochwertige Artikel bieten längere Nutzungszeiten bei geringerem Serviceaufwand.
- 5 Anschaffung: Preisnachlässe für Schulen bzw. Provisionen für den Verein sind zu nutzen.

Dieses Regelwerk ist bindend für Folgeveranstaltungen, bis er revidiert oder aufgehoben wird durch den Beschluss einer Hauptversammlung.

### 6.1 Förderschlüssel für Fach- und Ganztagsbereiche

Der Förderhöchstbetrag pro Fach-/Ganztagsbereich setzt sich zusammen aus:

**Basisbetrag (max. 500 EUR)**

Der Basisbetrag orientiert sich am Finanzvolumen aller Antragstellungen.

**Bonusbetrag (max. 500 EUR)**

Der Bonusbetrag korreliert mit dem Mitgliederanteil einer Fachschaft im Förderverein. Für Anträge ohne Fachbezug gilt der Mitgliederanteil aller LuL im Förderverein. (29%)

Mitgliedschaft der Lehrer\*innen im Förderverein MNGE  
aufgeschlüsselt nach Fachschaften [Stand Ende des Vorjahres]



## 6.2 Vorstellung der Anträge mit anschließender Diskussion

Anträge von Fachkonferenzen, Ganztagsbetreuung und Projekten an die Hauptversammlung können ganzjährig beim Verein eingereicht werden. Mit der Einladung zur HV wird auch der letztmögliche Abgabetermin von Anträgen zur Behandlung in der HV bekannt gegeben. Dieser war am 24.03.2023. Später eingehende Anträge werden nur behandelt, wenn Mittel nicht verwendet worden sind.

Es wurden zwei Anträge fristgemäß eingereicht.

- Antrag 1 Die Lehrkraft Maximilian Thenhausen beantragt eine Sitzgelegenheit für das Offene Angebot „Schulgarten“ in Höhe von 260,00 EUR. (siehe Anlage)
- Antrag 2 Die Lehrkraft Linda von Below beantragt die Bezuschussung einer Fortbildungsmaßnahme von vier Mitgliedern der FaKo Musik. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.000 EUR. (siehe Anlage)

## 6.3 Verteilung der Mittel an Antragsteller\*innen

Die Hauptversammlung beschließt in antragsbezogenen Abstimmungen:

- Antrag 1 Die Hauptversammlung stimmt einstimmig für die Bezuschussung in gewünschter Höhe.
- Antrag 2 Die Hauptversammlung stimmt einstimmig (bei 1 Enthaltung) gegen eine Bezuschussung.

### Begründung:

Nach Aussage des Schulleiters wurde der Fortbildungsetat im vergangenen Jahr nicht ausgereizt und damit fortgeschrieben. Auch sei die im Antrag enthaltene Aussage nicht korrekt, dass die vorhandenen Mittel durch die IServ-Schulungen ausgereizt seien, da diese aus einem anderen Etat finanziert würden. Insofern sollte davon auszugehen sein, dass die Fortbildungsveranstaltung mit Bordmitteln der Schule zu stemmen sei.

Inwieweit schulintern bereits Absagen hinsichtlich der Bezahlung der Fortbildungsmaßnahme vorgenommen wurden bzw. Nichtzahlungen ausgesprochen wurden, konnte nicht geklärt werden. Rückfragen an die Antragsteller\*in (fehlt entschuldigt) waren nicht möglich. Andere Teilnehmer\*innen der Fortbildungsveranstaltung waren leider nicht zugegen, obwohl eine Präsenz der Antragsteller\*innen gerade wegen möglicher Nachfragen geboten ist. Können Fragen der Teilnehmer\*innen der Hauptversammlung aufgrund der Abwesenheit von Antragsteller\*innen nicht geklärt werden, ist ein Antrag abzulehnen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.240 EUR stehen für weitere Fördermaßnahmen im Jahr 2023 zur Verfügung. Verwendungen bis 250 EUR je Antragstellung kann der Vorstand eigenverantwortlich vornehmen. Verwendungen über 250 EUR je Antragstellung sind in der nachfolgenden Hauptversammlung nachträglich zu begründen.

## 7. Verschiedenes

### 7.1 Ungelöste Anliegen aus vorhergehenden Hauptversammlungen

#### 7.1.1 Abgestimmtes Verfahren bei der Akquise von Stiftungsmitteln (HV 2021)

Die Förderlandschaft hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert.

Viele Stiftungen und Verbände entscheiden per Mobil-Votingverfahren über Projektförderungen. Der Aufwand, der vom Verein hierfür betrieben werden muss, ist hoch, weil möglichst viele Unterstützer\*innen gewonnen werden müssen. Die Aussichten auf Erfolg sind zudem unberechenbar.

#### Lösung:

Mit der Einrichtung eines Beirates für Online-Einkauf und Online-Voting hat der Verein nunmehr eine separate Kraft, die sich um diesen Bereich hauptverantwortlich kümmert. Damit sind die Voraussetzungen seitens des Vereins verbessert worden, hier in Zukunft stringent voranzukommen.

Alternativ gibt es zunehmend Verfahren nach dem „Windhund Prinzip“:  
Die Förderungen werden vergeben in der Reihenfolge der Einreichungen.  
Die Fördertöpfe sind oft bereits am ersten Tag ausgereizt.

Lösung:

Der Schulleiter beschreibt, dass es im Jahr 2022 bereits eine klare Tendenz gegeben hat, Anträge in der Schule anzulegen und auch erfolgreich umzusetzen. Gleichwohl sagt er zu, dass die Anlegung eines Pools von möglichen Antragstellungen in der Schule auf die Agenda gesetzt werden sollte, um zukünftig schnellstmöglich, flexibel und variantenreich auf Stiftungsofferten reagieren zu können.

#### 7.1.2 Weiterbetrieb derzeitiger PV-Anlagen bei Gebäudeabriss

Ungelöstes Anliegen aus HV 2021

Der Verein wird die PV-Anlagen auf dem Dach der Schule voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 betreiben können.

Gemäß „Gestattungsvertrag Photovoltaikanlagen für Einzel- oder Gruppenanlagen“ vom 20.07.2010 übernimmt die Stadt Bielefeld die Umsetzungskosten:

*„13.3. Sollte während der Laufzeit dieses Vertrages die Stadt Bielefeld das Gebäude mit einer darauf installierten Photovoltaik-Anlage abreißen bzw. abreißen lassen müssen, so wird die Stadt Bielefeld entweder auf dem an dieser Stelle neu zu errichtenden Ersatzgebäude die Installation einer gleichwertigen Photovoltaik-Anlage gestatten oder sich bemühen, dem PV-Betreiber unverzüglich andere geeignete Ersatzflächen für die Neuinstallation anzubieten. Der Abbau sowie die Kosten der Neuinstallation der Altanlage werden in diesem Fall von der Stadt Bielefeld übernommen.“*

Als geklärt anzusehen ist lediglich, dass für die neuen Schulgebäude bereits bauseits regenerative Energieanlagen eingeplant worden sind.

Der Schulleiter gibt zu bedenken, dass eine Antwort der städtischen Verwaltung mitunter nur mit großem Zeitverzug erfolgt oder auch durchaus auch mal gar nicht. Er halte das direkte Gespräch mit den durchführenden Architekt\*innen bei der angedachten Renovierung der Sporthallen für zielführender.

#### 7.2 Ergänzungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Punkte behandelt.

Bielefeld, 29.03.2023



Protokollant Michael Neugebauer

Anlagen :      Einladung zur Hauptversammlung 2023 vom 05.03.2023  
                 Anwesenheitsliste der Hauptversammlung vom 29.03.2023  
                 Ämterverteilung laut Hauptversammlung vom 29.03.2023  
                 Antragstellungen auf Förderung in der Hauptversammlung vom 29.03.2023